

Abteilung Ratsangelegenheiten
1389/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 14.06.2022

öffentlich

Fortbildungsangebote für Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in Vorständen und gleichartigen Organen

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 26.4.2022 hat der Landesgesetzgeber § 113 der Gemeindeordnung NRW um folgenden Absatz 6 erweitert:

„Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den nach Satz 1 entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.“

Die Verwaltung wird sich um geeignete Fortbildungsangebote bemühen und diese übermitteln.

Dem Rat zur Kenntnis.

Siegburg, 05.05.2022